

# Anhang für das Geschäftsjahr 2025

## A. Allgemeine Angaben

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei beziehungsweise fünf Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen drei und zwölf Jahren zugrunde. Maschinen, Kraftfahrzeugzubehör, Container, Müllgefäße sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen zwei und 25 Jahren abgeschrieben.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 Euro (netto) und bis einschließlich 800 Euro (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter unterschiedlicher Abfallfraktionen wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten beziehungsweise bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen. Die in den Vorräten ausgewiesenen BEHG-Zertifikate (Brennstoffemissionshandelsgesetz) werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für folgende Geschäftsjahre darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wird eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wird der laufzeitkongruente Zinssatz mithilfe der linearen Interpolation ermittelt. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht. Für den erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird die Nettomethode verwendet.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Daraus ergibt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein höherer Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen und somit ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 219 TEUR (Vorjahr 104 TEUR).

Beträge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für folgende Geschäftsjahre darstellen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für die BSR werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

### (2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	18.506	2.607
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin <sup>1</sup>	100	819	274
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-2.272	30
NochMall GmbH, Berlin	100	249	-328
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	42	2
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	1.110	7
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	7.903	4.249
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.073	53
<b>Beteiligungen</b>			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	6.489	-836
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin <sup>1,2</sup>	50	1.315	-648
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin <sup>1,2</sup>	50	888	55

<sup>1</sup> Eigenkapital/Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024.

<sup>2</sup> Mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile.

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49 Prozent beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49 Prozent beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA plc & Co. KG, Berlin, mit 50 Prozent beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50 Prozent beteiligt. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50 Prozent beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

### (3) Vorräte

	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.359	17.469
Unfertige Erzeugnisse	2	2
Fertige Erzeugnisse und Waren	46	52
	<b>19.407</b>	<b>17.523</b>

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum 31. Dezember 2025 erworbene BEHG-Emissionszertifikate in Höhe von 9.192 TEUR (Vorjahr 7.658 TEUR) ausgewiesen.

### (4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.255 TEUR (Vorjahr 874 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 2.063 TEUR (Vorjahr 52 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 401 TEUR (Vorjahr 404 TEUR) enthalten.

### (5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

### (6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) sowie die Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 2,05 Prozent (Vorjahr 1,91 Prozent) abgezinst. Renten Anpassungen sind mit 1,75 Prozent beziehungsweise 2,0 Prozent pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm bestehen Rückstellungen in Höhe von 35.766 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigten, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2025 für alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 Prozent (Vorjahr 30 Prozent) angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,84 Prozent und 2,16 Prozent abgezinst und berücksichtigt, unverändert zum Vorjahr, jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,50 Prozent

Weitere Personalrückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Resturlaub und Ausgleich für Mehrarbeit (162.923 TEUR). Die übrigen Verpflichtungen in Höhe von 8.709 TEUR beinhalten unter anderem Dienstjubiläen, die Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags. Alle Rückstellungen wurden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst und berücksichtigen jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen.

Ein wesentlicher Teil der sonstigen Rückstellungen beinhaltet Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (215.171 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (20.333 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte und Altablagerungen liegen durch Gutachten zum 31. Dezember 2025 ermittelte Kostenschätzungen zugrunde. In diesen Gutachten wurde aufgrund aktualisierter gutachterlicher Einschätzungen zu den erwarteten Deponiegasentwicklungen eine Entlassung der BSR aus den Nachsorgeverpflichtungen erst in den Jahren 2069 bis 2091 (bisher einheitlich 2044) unterstellt. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden Kostensteigerungen von unverändert 1,9 Prozent pro Jahr für die Jahre ab 2026 angesetzt. Die Verlängerung der Zeiträume der Nachsorgeverpflichtungen führte isoliert betrachtet zu einer Erhöhung der zu bilanzierenden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 96.794 TEUR.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten wurde eine Rückstellung in Höhe von 9.779 TEUR und für ausstehende Eingangsrechnungen bei bereits erfolgter Lieferung und Leistung in Höhe von 12.165 TEUR gebildet.

## (7) Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>41</b>	<b>44</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	41	44
davon Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>23.041</b>	<b>34.284</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	23.034	34.284
davon Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	7	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.026</b>	<b>1.741</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.026	1.741
davon Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>271</b>	<b>195</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	271	195
davon Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>154.481</b>	<b>211.479</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	51.514	31.924
davon Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	101.393	136.524
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	1.574	43.031
<b>Gesamt</b>	<b>178.860</b>	<b>247.743</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	75.886	68.188
davon Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	101.400	136.524
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	1.574	43.031

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 650 TEUR (Vorjahr 1.307 TEUR) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 376 TEUR (Vorjahr 434 TEUR) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuern in Höhe von 8.069 TEUR (Vorjahr 7.724 TEUR). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 1 TEUR).

## D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### (8) Umsatzerlöse

	2025	2024
Abfalleinsammlung und -behandlung	404.331	381.843
Straßenreinigung	337.480	309.264
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	40.731	56.694
Übrige Umsatzerlöse	9.349	9.436
	<b>791.891</b>	<b>757.237</b>

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und enthalten periodenfremde Erträge von 95 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

### (9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 41.080 TEUR (Vorjahr 5.873 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 1.565 TEUR (Vorjahr 3.814 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen. Ferner werden Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 38.748 TEUR (Vorjahr TEUR 596) ausgewiesen. Diese resultieren in Höhe von 38.131 TEUR aus dem Teilverkauf eines Grundstücks; dabei handelt es sich um Erträge außergewöhnlicher Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB.

### (10) Materialaufwand

	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.234	58.719
Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.839	102.174
	<b>175.073</b>	<b>160.893</b>

Im Berichtsjahr wurden die bislang in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe innerhalb des Materialaufwands ausgewiesenen Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Betriebs- und Geschäftsausstattungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert (466 TEUR). Die Vorjahresvergleichszahlen in Höhe von 433 TEUR wurden nicht angepasst.

### (11) Personalaufwand

	2025	2024
Löhne und Gehälter	374.772	346.400
Soziale Abgaben	81.415	71.991
Aufwendungen für Altersversorgung	19.308	18.069
Aufwendungen für Unterstützung	10	19
	<b>475.505</b>	<b>436.479</b>

### (12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 2.762 TEUR (Vorjahr 732 TEUR).

### (13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 647 TEUR (Vorjahr 437 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten. Ferner beinhaltet die Position Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen zur Sanierung und Nachsorge der Deponien in Höhe von 55.902 TEUR, bei denen es sich um Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB handelt.

### (14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2025	2024
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>5.496</b>	<b>6.282</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	5.496	6.282
<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>16</b>	<b>499</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	16	16
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>19.080</b>	<b>15.398</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-3.602</b>	<b>-477</b>
	<b>20.990</b>	<b>21.702</b>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind 11.438 TEUR (Vorjahr 5.077 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 3.389 TEUR (Vorjahr 257 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

### (15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83 Prozent, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18 Prozent bewertet.

### (16) Ergebnisverwendung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BerlBG sind die BSR verpflichtet, ihren Bilanzgewinn an das Land Berlin abzuführen. Hierzu erfolgt eine Beschlussfassung gemäß § 18 Abs. 4 BerlBG durch die Gewährträgerversammlung der Anstalt. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss zuzüglich der Entnahmen aus der Gewinnrücklage (51.150 TEUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

## E. Sonstige Angaben

### (17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft, da es derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

### (18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig 2026	Fällig nach 2026	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	7.492	22.466	29.957
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	39.610	68.977	108.587
Bestellobligo	90.661	173.923	264.584
	<b>137.762</b>	<b>265.366</b>	<b>403.128</b>

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 119.853 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

### (19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2025	2024
Abfallwirtschaft	2.209	2.158
Reinigung	2.750	2.733
Verwaltung	1.428	1.378
	<b>6.387</b>	<b>6.269</b>
Auszubildende	206	200
	<b>6.593</b>	<b>6.469</b>

### (20) Organe

#### Vorstand

##### Stephanie Otto

Vorsitzende des Vorstands

##### Dr. Christoph Vielhaber

Vorstand Finanzen und Digitalisierung

##### Martin Urban

Vorstand Personal und interne Dienstleistung

#### Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

---

**Franziska Giffey**

Vorsitzende des Aufsichtsrats,  
Vorsitzende des Personalausschusses,  
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

---

**Prof. Dr. Jutta Allmendinger**

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

---

**Elisabeth Lepique**

Rechtsanwältin und Steuerberaterin

---

**Joachim Esser**

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,  
Ruheständler

---

**Barbara Hoffmann**

Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,  
Geschäftsführende Gesellschafterin der 3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

---

**Britta Behrendt**

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt,  
Staatssekretärin

---

(bis 31.08.2025)

**Abris Leibach**

Mitglied im Personalausschuss,  
Geschäftsführender Gesellschafter der Leibach Holding GmbH, Berlin

---

**Thorsten Steinmann**

Mitglied im Personalausschuss,  
Senatsverwaltung für Finanzen,  
Abteilung Zentraler Service

---

**Andreas Kraus**

Mitglied im Wirtschaftsausschuss (ab 28.11.2025)  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt,  
Staatssekretär für Klimaschutz und Umwelt

---

(ab 05.11.2025)

#### Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

---

**André Steffen**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Mitglied im Personalausschuss,  
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR,  
Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

---

**Andreas Bähring**

Mitglied im Personalausschuss,  
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

---

**Dennis Braun**

Mitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,  
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Abfallwirtschaft der BSR

---

**Timo Fiedler**

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,  
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,  
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

---

**Frank Hempel**

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,  
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR,  
Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

---

**Angelika Kropp**

Vorsitzende der Schwerbehindertenvertretung der Hauptverwaltung der BSR,  
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,  
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

---

**Andrea Kühnemann**

Mitglied im Personalausschuss,  
Stellvertretende ver.di Landesbezirksleiterin Berlin-Brandenburg

---

**Iris Mahlke**

Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,  
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

### Gewährträgersammlung

**Stefan Evers**

Vorsitzender der Gewährträgersammlung,  
Senator für Finanzen

**Dr. Severin Fischer**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,  
Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe

**Ute Bonde**

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

### Beirat

**Carsten-Michael Röding**

Vorsitzender des Beirats,  
Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG

**Prof. Dr. Günther Bachmann**

Ehemaliger Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung

**Hildegard Bentele**

Abgeordnete als Mitglied im Europäischen Parlament

**Maren Kern**

Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.

**Burkhard Kieker**

Geschäftsführer der Berlin Tourismus & Kongress GmbH

**Dr. Christina Quensel**

Geschäftsführerin der Campus Berlin-Buch GmbH

**Karin Teichmann**

Stellvertretende Vorsitzende des Beirats,  
Sprecherin des Vorstands der EUREF AG

**Ute Weiland**

Geschäftsführerin des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller e. V.

**Korinna Stephan**

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung im Bezirksamt Reinickendorf

**Oliver Igel**

Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick

### (21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 157 TEUR aufgewendet. Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung (in TEUR):

Name	Fixum	Reisekosten	Name	Fixum
Franziska Giffey	16,9		André Steffen	10,1
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	8,1		Andreas Bähring	8,1
Elisabeth Lepique	8,1		Dennis Braun	8,1
Joachim Esser	10,7		Timo Fiedler	10,7
Barbara Hoffmann	14,5	3,6	Frank Hempel	10,7
Britta Behrendt	7,1		Angelika Kropp	8,1
Abris Leibach	8,1		Andrea Kühnemann	8,1
Thorsten Steinmann	8,1		Iris Mahlke	10,7
Andreas Kraus	1,5			

**(22) Bezüge des Beirats**

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 6 TEUR aufgewendet.

**(23) Bezüge des Vorstands**

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung (in TEUR):

	Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgsbezogene Vergütung (für 2024)	Nebenleistungen jeder Art	2025 Gesamt
Stephanie Otto	261	174	7	442
Dr. Christoph Vielhaber	238	102	6	346
Martin Urban	205	114	4	323
	<b>704</b>	<b>390</b>	<b>17</b>	<b>1.111</b>

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder beziehungsweise Geschäftsleiter und deren Angehörige und Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 830 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder beziehungsweise Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 12.307 TEUR.

**(24) Honorare des Abschlussprüfers**

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, 16. März 2026

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban